

**Erstheint:**  
Mittig früh 7 Uhr.  
**Unterseite**  
werden angenommen:  
bis Abends 6, dann  
zugs die Mittags  
12 Uhr;  
**Marienstraße 18.**

Anzg. in bief. Blätter  
haben eine erfolgreiche  
Verbreitung.

15000 Specie

— 1 —

Erwähnter Zahra.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Brohse.

### Mitrebacter: Threodox Rubis

Wohl auch Eigentum der Herausgeber: Kirsch & Reindhart. — Bezeichnung der Herausgeber: Julius Kirsch &

Dresden, den 20. April.

— Die Regierung hat bei den Ständen zur Unterstützung Johanngeorgenstadts 15,000 Thlr. und zur Aquisition und Einrichtung einer Meierei zur Unterbringung für 70 Jahre bei Colbitz 40,000 Thlr. postuliert.

— Zu Littorf bei Nofwein fand ein 51jähriger Handarbeiter auf eigenthümliche Weise seinen Tod. Er war an einem Abhange mit Ausroden von Stöcken beschäftigt; der eine will nicht aus der Erde, er zerrt aus Leibeskräften, plötzlich giebt das Erdreich nach und nun stürzt er jammert dem ausgerodeten Stocke, der ihn im Fallen schwer verletzt, den steilen Abhang hinunter. Tags darauf verschied er.

— Ein wegen Bettelns in Weihen arrestirter junger Töpfrider aus Slavonien hatte eine Baarichast von 67 Thalern in Kassenbillets und Silber bei sich.

— Die „Sächs. Sig.“theilt einen gegen den Reichstagsabgeordneten Dr. Blum gerichteten Protest mit, welcher aus dem 15. sächsischen Wahlkreise an den Präsidenten : Simon abgegangen ist, dessen Unterschrift „in Abtracht dessen, daß der Abg. Dr. Hans Blum sich unfähig erweisen hat, die Interessen des sächsischen 15. Wahlkreises im Reichstage zu vertreten“, erklären, daß sie „in ihm nicht einen würdigen Vertreter des 15. Wahlkreises erkennen können“ und verlangen, „daß Dr. Blum sein Mandat als Abgeordneter in die Hände der Wähler des 15. Wahlkreises zurückgibt“. An diesem Proteste haben sich 22 Ortschaften mit 1302 Stimmen beteiligt.

— Nach dem „Sächs. Erz.“ erkrankte am 4. d. M. in Büchowswerda ein Vater nebst zwei Kindern nach Genuss von einem Brode, und es hat sich bei der chemischen Untersuchung des letzteren ergeben, daß eine sehr starke Quantität Arsenit darin enthalten gewesen. Auf welche Weise das Gift hineingekommen, wird höchstlich die gerichtliche Untersuchung ergründen. Die erkrankten Personen sind glücklicher Weise, da sie nur sehr wenig von dem Brode gegessen, wieder außer Gefahr.

— Bekanntlich wurde seit mehreren Wochen der Fourier des Festungs-Artillerie-Regiments Alphonso Siegner, aus Rößlschenbroda gebürtig, wegen Ausstreitung stetsbriefflich verfolgt, gegen den auch überdies der Verdacht der Geldunterschlagung vorlag. Gerüchte der verschiedensten Art über den Aufenthalt des betreffenden waren in dieser Zeit hier in Umlauf. Am 16. d. was nun durch unvorstichliches Gedahren mit Waffe in einem Lazernentheile seiner entstanden, das zwar bald wieder gelöscht wurde, aber die Verabsalzung gab, eine genaue Besichtigung der Aufbewahrungsorte der Brennmaterialien vorzunehmen, die auch am 17. April sofort erfolgte. Als nun Nachmittags gegen 5 Uhr die aus zwei Offizieren bestehende Commission den Bodenraum des Brunnenmeister Kuttner besichtigte, fand man dasselbst ein aufgeschlagenes vollständiges Bett vor, hinter welchem sich ein Kaschein bemerkbar mache. Auf den Anruf eines der Herren Offiziere antwortet die sehr wohlziemende Stürme des Fourier Siegner, daß er sich erst anziehen müsse. Die Offiziere eilen nur, die Wache zu holen, da auch das Knädel eines Geschreihahnes hörbar wird; dieselben haben jedoch kaum den Raum verlassen, als ein Knall gehört wird. Bei der Auflösung ergab sich denn, daß der nun entdeckte Deserteur sich mit einem Tetterol durch einen sicheren Schuß in die linke Brust der wohlverdienten Strafe annoch zu entrichten geruht hatte. Zum Verständniß mag noch bemerkt sein, daß die Tochter des Brunnenmeisters die Geliebte Siegners war. Sowohl der Brunnenmeister als auch dessen Tochter sind bereits gefangen eingezogen. Man ist gespannt, zu erfahren, wie lange Siegner, den man doch außerhalb der Festung glaubte, ja sogar hier und da geschen haben will, bereits in diesem Verschlede gehaust hat. P. A.)

Dem aus Leipzig gebürtigen und seit zwei Jahren in Paris lebenden Maler und Aquarellmaler Herrn Gustav Adolf Jungmann ist vom Kaiser von Österreich die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen worden. Es geschah dies in Folge eines von Herrn Jungmann nach der Natur angefertigten Aquarellgemäldes, welches den solemnen Einzug des Kaisers Franz Joseph in Paris am 23. October v. J. darstellt.

— In Köppichenbroda fand neulich eine eigenthümliche Verhandlung statt, die aus netto 1100 Individuen bestand. Es waren dies lauter „Ferkel“, die mit ihrer vielversprechenden, selten Zukunft zum Verkauf aufgestellt waren. Diese „Ferkelbörs“ erzielte im Laufe eines einzigen Vormittags einen durchschnittlichen Umsatz von 4000 Thalern, da das Paar am Platze mit 6 bis 10 Thalern bezahlt worden ist.

— Zweiter deutscher Handwerkerstag. (Schluß.) Der Punkt 6 der von der Versammlung am 15. April festgesetzten Tagesordnung, die Vertretung der Interessen des Handwerkerstandes in der Gemeinde und dem Stände betreffend, wurde wegen seiner zu großen Stoffhaltigkeit auf den nächsten (3.) norddeutschen Handwerkerstag behufs seiner Verscrutation verschoben. Ein Separat-Unterantrag von Bäder-

meister Bodinus Bauthen folgenden Inhalts: „Der norddeutsche Handwerkertag in Dresden möge den Reichstag ersuchen, er wolle bei Abfassung eines allgemeinen norddeutschen Gewerbegesetzes hinsichtlich der Arbeitsbücher die Bestimmung treffen:

„dass die Ausstellung berücksichtigen an Lehlinge, welche ihre Lehrzeit vor Beendigung der Lehrzeit eigenmächtig und ohne ausreichende, im Zweifel von einem aus Gewerbetreibenden und Rechtsgeschäften gebildeten Gewerbegericht zu greifenden Strafe, verlassen haben, wenigstens für das bisher gelehrte Gewerbe so lange verweidet werden, bis von d m betreffenden Lehlinge der Nachweis erbracht wird, dass er seine Verpflichtungen gegen jenen Lehrherren vollständig erfüllt habe.“

wird pure angenommen. — Nr. 7. der Tagesordnung, die Befreitung darüber betreffend, welchen Nutzen das Genossen

schaftswesen dem Handwerkerstande bisher gewährt hat, bringt viele Redner auf die Tribüne; Panse (Berlin), Richter Freiberg, v. Wagner Bautzen, Todt Minden — fast Alle, außer Todt sprechen von dem unbedingten Nutzen der Genossenschaften; v. Wagner empfiehlt, hierüber, in Nr. 8 des Überlaufenden Gewerbeblattes nachzulesen. Man einigt sich dahin, daß man Genossenschaften, wenn auch nicht als Radikalmittel, doch als Hebel zur Wohlfahrt des Handwerkerstandes ansieht. — Aus Nr. 8 der Tagesordnung, die Presse betreffend, d. h. die Berathung über die Mittel zur Vertretung des Handwerkerstandes durch die Presse — rufen eine Riege Redner hervor. Würschnann natürlich darunter Peiser Berlin, Schon Hildesheim, der als bestes Mittel zur Kräftigung der Handwerker

ein Gewerbeblatt bezeichnet, eine nothwendige Sache, die nur zu empfehlen sei. Mr. Stolp Berlin: Die Presse sei die Grossmacht und wer mit ihr nicht gehe, bleibe im Dunkeln sitzen. Allerdings scheint der Sprecher wiederum sich als Laf-salleaner zu kennzeichnen, weil er behauptet, die Presse liege in den Händen der Kapitalisten, sie sei abermals eine Kapitalmacht. Indes, er motiviert und mässtig schliesslich seine Erörterungen. Er empfiehlt, ein allgemeines Organ zu gründen das die Interessen des Handwerkertages vertritt. Neuhau (Berlin) will das Mr. Stolpsche Blatt vorläufig als Organ angesehen wissen, bis ein Centralblatt gegründet sei. Allgemeine Zustimmung. Präsident Heidler macht dabei auch auf das überlausitzer Gewerbeblatt aufmerksam, das namentlich den fachlichen Gewerbetreibenden sehr zu empfehlen sei. Stimmen: „Schluss!“. Da dieser Auf auf Schluss der Sitzung überhaupt geht, so erregt das allgemeine Bewunderung und wird später nicht beachtet. Zum Gegentheil, es wird auf Punkt 10 der Tagesordnung, die Besteuerung der Hilfsmaschinen über gegangen. Präsident Heidler glaubt leicht über diesen Punkt hinweggehen zu können wie über Punkt 11, die Gewerbelämmer betreffend, der erledigt sei. Über Punkt 12, der sich auf Handwerker-Ausbildungsschulen bezieht, spricht Todt Münden und meint, diese Schulen gehen schon zu weit, sie lichern Altersbildungsschulen, wie auch ein Abgeordneter in Württemberg rät.

verbundenen, wie auch ein Zusammenhang in Zukunft bestehen wird.  
Früher gesagt, Asterbildung schade mehr, als keine Bildung.  
Biedner fordert seine Schulbildung mit Ausnahme der Nachschulen im Staate, so dass der Sohn des Ministers mit dem  
des Handwerkers auf einer Bahn fährt; er geht dann an  
Punkt 13, die Handwerkerbarten betreffend über und während  
davüber erst seine Debatte und keinen Beschluss, da die Zeit  
zu weit vorgeschritten sei. Präsident Biedler will nunmehr  
eine Kommission gewählt wissen, welche die Geschäfte für den  
norddeutschen Handwerkerten fortzuführen habe. Der Schu-  
mannsche Antrag, das Präsidium des preussischen Handwerker-  
bundes provisorisch als Präsidium des gesammelten norddeutschen  
Handwerkerbundes anzusehen, erledigt ziemlich die Sache und  
geht auch mit Majorität durch. Auch mit Punkt 14, der zum  
Thema die Berathung über die Arbeiten der Nachschulen hat.

geht man hem hinweg, man überlässt ihm dem nächsten norddeutschen Handwerkertag und glaubt die Staatsregierung wird abhelfen. Abermals Antrag auf Schluss der Debatte und der Verhandlung überhaupt, da die Kräfte allgemein ermüdet seien. Der letzte Punkt der Tagesordnung Nr. 15, durch Berathung andere noch nicht erledigte Anträge, finden gar keine Berücksichtigung und somit ist der zweite norddeutsche Handwerkertag geschlossen. Präsident Seidler empfiehlt schließlich, im Interesse der sächsischen Mitglieder, jedem das Wthalten der „Dresdner Nachrichten“, eines Blattes, das alle Interessen vertrete und wohl in keinem Orte des sächsischen Vaterlandes fehle. Für die nächsten Handwerkertage wechseln provisorisch Berlin und Dresden als Sitzungsorte, wie Todt Minden beantragt und die Versammlung genehmigt hatte. Präsident Seidler schließt den 2. norddeutschen Handwerkertag mit warmen Abschiedsworten an die Abgeordneten, mit dem Wunsche, daß Gott seinen Segen zu dem gemeinsamen Werke gebe und der zweite Handwerkertag ein ehrenhaftes Andenken zurücklässe. Bravo — Dank durch Auftischen für den Präsidenten Seidler. — Dreifaches Hoch auf das Präsidium. Die von den Vorstehern der vereinigten Bünfe und Gilden zu Hannover aufgestellten 6 Anträge an den Reichstag des norddeutschen Bundes lauten

1) Aufrechterhaltung einer geregelten Lehrzeit, eine Gesellen- und Meisterprüfung und die Verbindlichkeit des Eintritts in eine Kunst als Bedingung zur Ausübung eines selbstständigen, Gewerbebetriebes; 2) die strenge Abgrenzung der einzelnen Künste hinwegzuräumen, dagegen die Vereinigung verwandter Gewerbe zu einer großen Kunst herzustellen; 3) das Meisterstück sei einfach und den täglichen Bedürfnissen entsprechend; 4) das Ein- und Ausschreibegeld für die Lehrlinge, ebenso das Meistergeld sei gering; 5) über die Unterweisung und Haltung der Lehrlinge, über den Besuch der Handwerkerschule, über Arbeitszeit und Lehrverhältnisse der Gesellen werden besondere Verordnungen unter Berücksichtigung der localen Verhältnisse erlassen; 6) es seien Gewerbelämtern und Gewerbegerichten zu errichtet, oder vielmehr ihre Errichtung zu erstreben.

Es dürfte noch wenig bekannt sein, daß das sächsische Armee-corps in neuester Zeit um eine Abtheilung mit besonderer Uniform vermehrt worden ist. Es ist die Arbeiter-Abtheilung und hat es mit derselben folgende Bewandtniß. Wenn gegen Gemeine des Soldatenstandes sämtliche nach den Gesetzen zulässige Strafen, darunter Verzegung in die 2. Classe, fruchtlos angewendet worden sind, so werden dieselben bei ihrer Truppe in Abgang gebracht und, analog wie in Preußen, an eine besondere Abtheilung abgegeben. Diese ist die Arbeiter-Abtheilung, welche auf diese Weise die aus der Armee ausgeschiedenen jahlschen Elemente in sich aufnimmt und bei welcher bestartige unverbesserliche Subjekte unter strenger Aufsicht zur Arbeit im Hauptzughause verwendet und in der Disposition über ihre Zeit möglichst beschränkt werden. — Die Arbeiter-Abtheilung zerfällt in 2 Classen. In die 1. Classe kommen solche Mannschaften, welche in der Absicht, zum Militärdienst unbrauchbar zu werden, sich selbst verstümmelt oder verunstaltet haben, jedoch noch zu Dienstleistungen und Arbeiten für militärische Zwecke verwendet werden können, in die 2. Classe diejenigen, welche wegen für entehrnd zu achtender Verbrechen in die 2. Classe des Soldatenstandes versetzt worden sind. Die Bekleidung der Arbeitersoldaten 1. Classe besteht in blauen Waffenrock mit schwarzem Kragen und Achsellappen, grauen Hosen ohne Paspoils, blauer Schirmmütze mit schwarzem Streifen und Ecocarde, die der 2. Classe in einer grauen Tuchjacke, vergleichnen Hosen und Mütze, letztere ohne Ecocarde. Die Arbeiterabtheilung steht unter dem Befehle des Stadtcommandanten, welcher gegen Arbeiter-soldaten, die auf seine Weisheit in Zucht und Ordnung gehalten werden können, als letztes Strafmittel, wie dies auch in Preußen nachgelassen ist, körperliche Züchtigung bis zu 40 Stockschlägen verfügen kann. — Hoffen wir, daß das letztere, aus den Strafgesetzen glücklich bestigte Correctionsmittel auch bei der Arbeiterabtheilung möglichst wenig in Anwendung kommen, überhaupt diese Abtheilung nur wenig frequentirt werden möge. Neben dieser Arbeiterabtheilung besteht die Strafcompagnie in der früheren Weise unverändert fort.

— **D**essentliche Verhandlung am 18. April  
Der dreißig Jahre alte Schneidergärtel Friedr. Wilhelm Pehold aus Lauenstein, des Betrugs und Holzdiebstahls angeklagt, tritt heute auf die Anklagebank. Er lebt von seiner Frau getrennt und ist Vater von zwei Kindern. Vor einiger Zeit hatte er 14 Tage lang bei dem Schneidermeister Joh. Georg Stielzner auf der Almstraße als Kleidler gearbeitet und dabei kennengelernt, daß Stielzner mit dem Kleiderhändler Robert Eder hier in Geschäftsvorbindung fühe. Von Stielzner entlassen, ohne Arbeit oder sonstigen Gewerb im vergangenen her-  
ten Winter, schrieb er an Stielzner einen Brief, in welchem dieser erfuhr wurde, ihm folglich durch den Ueberbringer zwei oder drei Nöte zur Auswahl zu setzen und dabei in die Seitenansicht jedes Nötes einer Seite mit dem Preis des Nötes bezeichnet zu stehen, denselben Tag Nachmittag aber zu ihm zu kommen, um die Bezahlung zu empfangen, auch zugleich einige Paar Hosen nur Auswahl mitzubringen. Er unterzeichnete den Brief mit „Robert Eder“ und sandte ihn durch den Dienstmann Jenisch an Stielzner. Dieser hatte ähnliche Briefe und Aufträge von Eder empfangen, übergab arglos dem Dienstmann drei Nöte, das Stück zu 5 Thlr. 20 Rgr. und einen zu 4 Thlr. 20 Rgr. Der Dienstmann überbrachte die drei Nöte dem in der Galeriestraße auf ihn wartenden Pehold, welcher sich mit den Nöten eilends nach Lauenstein begab, aber schon unterwegs dieselben an Unbekannte für 13 Thlr. verkaufte und dieses Geld schließlich für sich verbraucht haben will. Dass alles gestohlt sei ohne Weiteres zu, so wie daß er im Winter aus dem 1. Stocke eine Klafier Scheitholz, 31 Thlr. wert, nebst 2 Fichten und 9 Birken, zusammen auf 2 Thlr. 6 Rgr. tarirt, gestohlen habe. Endlich hatte er noch eine dreiwöchentliche Gefängnisstrafe wegen Partiererei zu verbüßen. Sein Staatsanwalt wurde seine Bestrafung wegen ausgezeichnetem Betrug und Holzdiebstahl, von seinem Bertheidiger auf mög-  
lichst Milderung der Strafe angetragen und vom Gerichtshof schließlich Pehold ein Jahr und zwei Wochen Arbeitshausstrafe zuerkannt. — W.